



**REWA BETON AG/SA**  
Huntheimer Straße 82, RODT  
B – 4780 ST. VITH  
Tel. +32 80 28 08 18  
Fax +32 80 28 08 19

#### ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. **Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.** Sie erfolgen stets zu Nettopreisen ohne Rabatt oder Provision, ausschließlich Mehrwertsteuer.
2. Unsere Rechnungen sind zahlbar netto und, falls nicht anders vereinbart, ohne Abzug, **innerhalb 30 (dreißig) Tagen ab Rechnungsdatum, oder binnen 8 (acht) Tagen ab Rechnungsdatum unter Abzug von 2% (zwei Prozent) Skonto** – auf den Nettobetrag ohne MWSt. – soweit das Kundenkonto keinen vorherigen Saldo mehr aufweist.  
Es ist zwischen den Parteien vereinbart, dass für die nicht rechtzeitig bezahlten Rechnungen vollberechtigt die Zinsen gemäß den von unseren belgischen Banken angewandten Zinsen für Kassenkredit mit einem Mindestsatz von 12% (zwölf Prozent) pro Jahr gerechnet werden. Jeder angefangene Monat gilt als abgelaufen.
3. Der Verkäufer behält sich das **Eigentum** an der Ware bis zur vollständigen Zahlung vor. Die Risiken sind zu Lasten des Käufers. Die Anzahlungen können dem Verkäufer erhalten bleiben um eventuelle Verluste beim Wiederverkauf abzudecken.  
Bei Wiederverkauf der Ware, welche Eigentum des Verkäufers ist, tritt der Käufer schon jetzt alle Schuldforderungen aus dem Wiederverkauf an den Verkäufer als Pfand ab, selbst wenn die Ware verarbeitet wurde.  
Der Versand erfolgt nur auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
4. Eine **Rückgabe** von Waren kann nur mit unserem Einverständnis gemacht werden, jedoch mit einem Abschlag der Ware von 20% (zwanzig Prozent). Alle Waren müssen an Lager zurück geliefert werden, spätestens 15 (fünfzehn) Tage nach Lieferdatum.
5. Auf den Preisfragen und/oder Bestellscheinen des Käufers genannte Einkaufsbedingungen werden als nicht vereinbart bewertet.
6. Alle **Reklamationen** müssen schriftlich innerhalb von 4 (vier) Tagen ab Lieferdatum bei uns eintreffen. Es wird angenommen, daß die Ware vom Besitzer, Architekten, Unternehmer oder von einem Stellvertreter in Empfang genommen wurde und durch eine dieser Personen überprüft und akzeptiert wurde.
7. Die **Garantieleistung** beschränkt sich ausschließlich auf den Ersatz der Ware, die als schadhaft und/oder als nicht geeignet anerkannt wurde. Alle anderen Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.  
Wir haben das Recht, die Rücklieferung von schadhafter Ware zu unserem Lager zu verlangen. Alle auf unsere Waren angewandten Tests geben uns bei ungünstigem Ausgang das Recht zu einer Gegenprobe. Alle daraus entstehenden Unkosten sind im Falle der Warenannahme zu Lasten des Kunden.
8. Im Falle von Beanstandungen sind die allein die **Gerichte** von St. Vith oder Verviers oder, nach Einverständnis der Verkäufers, die Gerichte am Wohnsitz des Käufers zuständig.
9. Es wird formell unter den Parteien vereinbart, dass bei **Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung** der Gesamtrechnungsbetrag um eine Entschädigung von 15 % (fünfzehn Prozent) dieses Betrages oder des vom Kunden geschuldeten Gesamtsaldo, aber mindestens um 25,00 € (fünfundzwanzig Euro) je nicht gezahlter Rechnung, erhöht wird.  
Diese Entschädigung ist von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung nur durch die Zahlungsverzögerung und zusätzlich zu den vertraglichen Zinsen geschuldet.
10. Falls nicht anders vereinbart trägt der Käufer bei Annahme von **Akzeptwechselln** alleine die Gebühren, Provisionen und Einziehungsspesen.
11. Für **Lieferverzögerungen** kann niemals Schadensersatz verlangt und/oder der Vertrag gekündigt und/oder die Verzögerung einer Zahlung gerechtfertigt werden.
12. Bei Lieferungen frei Bau/Verwendungsstelle muss die **Abladestelle** für die Fahrzeuge gut erreichbar sein. Ist die Zufahrt zur Abladestelle aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, erfolgt die Entladung an der Stelle, zu der das Fahrzeug ungehindert gelangen kann. Die hierbei entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.
13. Die Annahme der Aufträge erfolgt unter **Vorbehalt der Liefermöglichkeit**. Lieferungen zu gewünschten Terminen werden nicht garantiert. Unvorhergesehen und unvorhersehbare Betriebsstörungen, Rohstoffmängel, Überschwemmungen, Brand, Fälle höherer Gewalt und dergleichen berechtigen uns zu Verzögerung oder Aufhebung übernommener Lieferungsverpflichtungen. Verzugsstrafen und Schadensersatzansprüche sind ohne ausdrückliche und vorherige schriftliche Vereinbarung ausgeschlossen.
14. Wenn die **Kreditwürdigkeit** des Käufers sich verschlechtert, behalten wir uns, auch nach teilweisem Versand der Ware, das Recht vor, von dem Käufer die nach unserer Ermessung angebrachten Garantien hinsichtlich einer guten Durchführung der eingegangenen Verpflichtungen zu fordern. Falls der Käufer diese Forderung nicht erfüllen kann, behalten wir uns das Recht vor, von der vollständigen oder teilweisen Bestellung/Lieferung zurück zu treten.